



Fristablauf zum 31. Juli 2014

Die Frist zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, der fakultativen Weiterbildung oder der Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – läuft am 31. Juli 2014 aus.

In der WBO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) sind in § 20 Absatz 3 Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der WBO 1993 Übergangsbestimmungen geregelt: Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser WBO, das heißt am 1. August 2004, in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden und in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO, das heißt bis zum 31. Juli 2014, nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jeweilige Anerkennung erhalten (siehe auch www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der aktuellen Fassung der Beschlüsse vom 12. Oktober 2013 – WBO 2004).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer fakultativen Weiterbildung oder einer Fachkunde in der WBO 1993 in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) (www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 1993 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



Sonne genießen ja, aber bitte in Maßen! – Seit mehreren Jahren führen das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und weiteren Partnern die Aufklärungsaktion „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“ durch. Unter dem Motto „Sonne genießen ja, aber bitte in Maßen!“ gibt die diesjährige Aktion Tipps und Hinweise. Seit dem 1. Juli 2008 haben alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs als GKV-Leistung.

Rechtzeitig erkannt, kann Hautkrebs gut behandelt und geheilt werden. Wer sich vor Hautkrebs schützen will, sollte eine übermäßige UV-Exposition meiden und seine Haut durch geeignete Sonnenschutzmittel schützen. Insbesondere die in der Kindheit erlittenen Sonnenbrände erhöhen das Risiko eines malignen Melanoms. Aufklärung ist hier notwendig.

Das informative Faltpapier kann kostenfrei beim Informationszentrum der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-191 oder per E-Mail: informationszentrum@blaek.de angefordert werden und steht als Download-PDF auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de → „Service“ → „Downloads“ zur Verfügung. Weitere Informationen sowie Tipps zum Thema Hautschutz und den richtigen Umgang mit der Sonne finden Sie auch im Internet unter www.sonne-mit-verstand.de

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Sozialgerichtsgesetz

Das Sozialgerichtsgesetz (SGG) regelt die Aspekte der Sozialgerichtsbarkeit, zu denen die Gerichtsverfassung und die Verfahrensvorschriften zählen. Sozialgerichte sind besondere Verwaltungsgerichte, die von den Verwaltungsbehörden unabhängig sind. Der dreigliedrige Instanzenzug besteht aus den Sozialgerichten, den Landessozialgerichten und dem Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel. Sozialgerichte urteilen unter anderem über Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Vertragsärzten, Psychotherapeuten, Vertragszahnärzten und deren Vereinigungen und Verbänden werden in eigens zu bildenden Kammern bearbeitet. Dazu gehören unter anderem Klagen gegen Entscheidungen und Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und Klagen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. In den Urteilen der vergangenen Jahre wurden beispielsweise 2010 Prämienzahlungen für Versicherte, die selten zum Arzt gehen, verboten. Für diejenigen, die überhaupt keine Leistungen in Anspruch nehmen, dürfen weiterhin Prämien in Wahlтарifen gezahlt werden. Des Weiteren wurde 2011 die Erhebung des Zusatzbeitrags einer Krankenkasse für unwirksam erklärt, weil die Kunden der Kasse nicht deutlich genug auf das Sonderkündigungsrecht hingewiesen wurden. Andere Urteile betrafen unter anderem den von den Apotheken an die Krankenkassen zu entrichtenden Abschlag pro Arzneimittelpackung, die Kostenübernahme hochwertiger Hörgeräte und die Anerkennung der psychischen Folgen einer Hepatitis als Berufskrankheit.

Seit dem 1. Januar 2008 ist Peter Masuch Präsident des Bundessozialgerichts. Weitere Informationen unter www.bsg.bund.de

Zahl des Monats

58 Prozent

der Bayern sind grundsätzlich zu einer Organspende bereit.

Quelle: StMGP, 5/2014



Neue Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit aus KiGGS – Das Robert Koch-Institut hat umfangreiche Ergebnisse der ersten Folgerhebung (KiGGS Welle 1) der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) veröffentlicht. Die Ergebnisse der von 2009 bis 2012 durchgeführten Studie und die Trends seit dem ersten Survey 2003 bis 2006 sind in der Juli-Ausgabe des *Bundesgesundheitsblatts* erschienen. Ein Hintergrundpapier bündelt die Kernaussagen zur Gesundheit der 0- bis 17-Jährigen. Der Vergleich der Daten aus beiden Erhebungen erlaubt Feststellungen zur Entwicklung der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen. Zu den positiven Entwicklungen zählt, dass sich die Raucherquote bei den 11- bis 17-Jährigen von 20,4 auf 12 Prozent fast halbiert hat. Auch sind die U-Untersuchungen (U3 bis U9) zur Früherkennung und Vorsorge von Erkrankungen häufiger in Anspruch genommen worden. Leicht zugenommen hat dagegen die Häufigkeit von Asthma bronchiale und Heuschnupfen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kiggs-studie.de und www.rki.de

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder PowerPoint-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Anzeige

Kompetenz im Ultraschall

**AUSWAHL ERSATZGERÄT
FORTBILDUNG VERKAUF
APPLIKATION SERVICE
ISO FINANZIERUNG
WARTUNG BERATUNG
GÜNSTIGER PREIS
QUALITÄT
GARANTIE**



SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken
und Service-Zentren:
Dresden, Erlangen, Leipzig,
Memmingen, München,
Straubing und Augsburg



Zentrale und Sonothek:
Elsenheimerstraße 41, 80687 München
Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
Internet www.schmitt-haverkamp.de